



Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel
Gemeinde Hammersbach
- Rathaus -
Köbler Weg 44
63546 Hammersbach

Die Fraktionsvorsitzenden

Hammersbach, 29.11.2023

Sehr geehrte Frau Gemeindevertretervorsitzende Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung ein:

Ermöglichung von Bestattungen im Hammersbacher Wald

Der Gemeindevorstand wird gebeten und beauftragt alle notwendigen Verfahren, u.a.

- Vergabe,
- Vertrag,
- B-Plan,
- Friedhofsordnung sowie sonstige notwendige Maßnahmen

einzuleiten und der Gemeindevertretung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Die Einrichtung, zum Betrieb und zur Bewirtschaftung eines Begräbniswaldes müssen unter Beachtung folgender Vorgaben erfolgen:

1. Die Einrichtung erfolgt in der Abteilung 1 (Option 1) oder alternativ in der Abteilung 9 unter Einbeziehung ggf. räumlich unmittelbar angrenzender Abteilungen (Option 2).

Die Einrichtung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verkehrliche Anbindung an die Landstraße 3009
 - Zusammenhängendes Waldgebiet
 - Max. Größe von 10 ha
 - Geeignetheit der Waldfläche unter Beachtung des Klimawandels
 - Günstigkeitsprognose zur Verkehrssicherungspflicht
 - Bestattungen auch im Rahmen von Ruhebiotopen
 - Verwendung christlicher Symbolik
2. Für den Betrieb und die Bewirtschaftung wird ein Dienstleister beauftragt.
 3. Folgende Maßnahmen sollen bei der Einrichtung für die Nutzbarkeit der Fläche vom Dienstleister erbracht werden:



- a. Notwendige Pflegeeingriffe
- b. Feinerschließung
- c. B-Plan
- d. Vermessung der RuheBiotope
- e. Errichtung einer Andachtsstelle nach Vorgaben der Gemeinde
- f. Errichtung einer Bio-Toilette
- g. Ruhebänke
- h. Ausschilderung Ersatzmaßnahmen nach Kalamitäten
- i. Bestmögliche Rücksichtnahme auf die bestehenden Jagdpachten in der Konzeptionierung
- j. Minimierung der Bestattungstage
- k. Übernahme der Verkehrssicherungspflichten

Die Kostenregelung bleibt einer vertraglichen Regelung vorbehalten.

Der Gemeindevorstand wird weiter gebeten und beauftragt, die Gemeindevertretung darüber zu informieren, welche finanzielle und steuerliche Auswirkungen die Vergabe von Betrieb und Bewirtschaftung an einen Dienstleister hat und ob und ggf. was in diesem Zusammenhang seitens der Gemeinde Hammersbach zu veranlassen bzw. zu beachten ist.

Begründung:

Waldbestattungen werden von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern gewünscht und können zudem unter wirtschaftlichen Aspekten zur Gesundung des Gemeindehaushaltes beitragen. Mögliche Anbieter haben den Hammersbacher Gemeindevald als grundsätzlich geeignet bewertet, um dort Waldbestattungen durchzuführen. Die ökologisch nachhaltige Einbettung des Angebotes muss gesichert sein. Auf mehrfache Nachfrage konnte berichtet werden, dass die bereits bestehenden Angebote an anderen Standorten von der Bevölkerung gut akzeptiert sind und auch mit den Jagdpächtern vor Ort ein gutes Miteinander praktiziert wird. Bestehende Bedenken zu Beginn des Projektes hätten sich nach der Verwirklichung vor Ort nicht bestätigt.

Die schwarz-grüne Koalition beabsichtigt deshalb, aufgrund der hervorragenden Akzeptanz von Waldbestattungsmöglichkeiten und vor allem der aktuellen Nachfrage eine Waldfläche in der Gemarkung Marköbel- „Unterwald“ zu Bestattungszwecken zu entwickeln. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans sollen ca. 10 ha bestehende Waldfläche als Begräbniswald ausgewiesen werden. Die Jagdpächter sollen bestmöglich eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Schöny
Fraktionsvorsitzende

Alexander Kovacsek
Fraktionsvorsitzender